

Ausländerbeirat der
Landeshauptstadt München

Initiativantrag
von Memo Arikan, Mitglied des Ausländerbeirates
Information über Rückkehrhilfe für irakische Flüchtlinge

Beschluss Nr.: 151

Beschluss der Vollversammlung vom 01.12.2003

I. Antrag

Der Ausländerbeirat der LH- München, fordert die Stadt München dazu auf, das Angebot „Hilfe für die Rückkehr in die Heimat“ für irakische Flüchtlinge dem Ausländerbeirat und den Interessensvertretungen der betroffenen Gruppen transparent zu machen und darüber hinaus die folgende Frage zu beantworten:

Um welche konkreten Maßnahmen der Rückkehrhilfen handelt es sich hierbei und mit welchen Partnern und Hilfsorganisationen vor Ort wird zusammengearbeitet?

II. Begründung

Irakische Flüchtlinge gehören seit vielen Jahren zur zahlenmäßig stärksten Gruppe von Flüchtlingen, die in Deutschland Schutz suchen. Abschiebungen in den Irak finden seit vielen Jahren auch bei denjenigen Personen nicht statt, die ausreisepflichtig sind und keinen Abschiebeschutz erhalten haben, mithin also rechtlich eigentlich nicht geschützt sind. Bei diesen Menschen wird die Abschiebung ausgesetzt; sie erhalten eine Duldung oder eine Aufenthaltsbefugnis.

Mit dem Sturz der irakischen Regierung durch die Koalitionstruppen im April 2003 haben sich einerseits die Voraussetzungen, unter denen die Überprüfung der Flüchtlingsstatus und das Anerkennungsverfahren im Falle irakischer Flüchtlinge stattgefunden haben, grundlegend verändert.

Andererseits hat sich dieser Umstand auch auf die Flüchtlinge selbst ausgewirkt, so dass kurz nach der Beendigung der hauptsächlichen Kampfhandlungen, viele Flüchtlinge eine baldige Rückkehr in Betracht gezogen und sich entsprechend an die Behörden gewandt haben. Nach Informationen, die uns vorliegen, sind bisher aus München und Umgebung über 180 Flüchtlinge aus dem Irak bereits zurückgekehrt.

Noch vor kurzem wurden Flüchtlinge aus dem Irak, die sich an das Büro für Rückkehrhilfen des Wohnungs- und Flüchtlingsamtes gewandt haben, mit dem Verweis auf die schwierigen und ungewissen Bedingungen vor Ort, zurückgewiesen.

Dies wurde im Rahmen der Fürsorgepflicht, der Humanität und des Auftrages der Völkergemeinschaft unsererseits begrüßt.

Jedoch hat sich nach der letzten Innenministerkonferenz die Situation grundlegend geändert. Die Asylverfahren für Flüchtlinge aus dem Irak werden nicht mehr ausgesetzt. Auch das Büro für Rückkehrhilfen bittet nun seinerseits mit einem Flugblatt in den Unterkünften „Hilfe für die Rückkehr in die Heimat“ an.

In der jetzigen Situation sind Bedenken für eine überstürzte Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Irak begründet und bedürfen einer intensiveren Vorbereitung und Vorarbeit.

In München leben gegenwärtig ca. 2000 Flüchtlinge aus dem Irak, ohne gefestigten Aufenthaltsstatus, d. h. ihr Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland hängt, wenn auch auf verschiedener rechtlicher Grundlage, grundsätzlich von den Entwicklungen in ihrem Herkunftsland bzw. von der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit einer Rückkehr ab.

In der gesamten Bundesrepublik sind zur Zeit ca. 70.000 Flüchtlinge von einer bevorstehenden Rückkehr betroffen. Die Rückkehr von einer großen Zahl irakischer Flüchtlinge kann in der gegenwärtigen Situation nicht nur für den Irak zu einer weiteren Gefahr für die gesellschaftliche Stabilität und den Wiederaufbau werden, sondern auch eine Gefahr für den zurückkehrenden Flüchtling selbst. Denn eine Stabilisierung der Verhältnisse (Demokratisierung und Befriedung) im Irak scheint in weite Ferne gerückt zu sein. Die politische Lage im Irak spitzt sich zu und die allgemeine Situation der irakischen Bevölkerung ist schlimmer denn je. Auf der einen Seite stehen Morde und Racheakte rivalisierender Gruppen und politischer Gegner, Arbeitslosigkeit, Armut, Unsicherheit, Krieg und Perspektivlosigkeit auf der Tagesordnung. Auf der anderen Seite sind zivile Infrastruktureinrichtungen wie vor allem Elektrizitäts- und Wasserwerke zerstört, was zu erheblichen Versorgungsengpässen geführt hat, die bis heute nicht ansatzweise ausgeglichen werden konnten.

Die Übergangsregierung und die alliierten Truppen stoßen auf heftigen Widerstand bei den noch im Lande befindlichen Mitgliedern der ehemaligen Regierung und international operierender islamistischer Gruppen im direkten Umfeld des Netzwerkes Al Qaida. Die Tatsache, dass amerikanische Truppen sich erstmals als Besatzer in einem arabischen Land befinden, hat dazu geführt, dass der Irak als Kampfschauplatz von all jenen radikal islamistischen und arabisch-nationalistischen Gruppen angesehen wird, die zum Krieg gegen Amerika aufrufen. In den ersten sechs Monaten seit der Befreiung ist das Land daher neben den Auseinandersetzungen mit den verbliebenen Resten des einstigen Sicherheitsapparates und allgemeinen Sicherheitsproblemen zum Zentrum auch anderer Konflikte geworden.

Die erfreulichen Entwicklungen werden daher begleitet von einer Reihe von Sicherheits- und Versorgungsproblemen, die teils neu sind, teils noch aus der Zeit der Bathregierung in die Gegenwart hineinwirken und rückkehrenden Menschen nicht zumutbar sind.

Das Büro für Rückkehrhilfen hat in der Vergangenheit, insbesondere im Falle bosnischer und albanischer Flüchtlinge, eine unschätzbare Arbeit geleistet. Damit

auch in diesem Falle die Rückkehr der irakischen Flüchtlinge nicht zur Belastung, sondern zur Bereicherung für den Aufbau einer lebenswerten Gesellschaft im Irak werden kann, ist hier eine besondere Vorsicht und Zusammenarbeit aller Gruppen, Initiativen und Einrichtungen wünschenswert. Der Ausländerbeirat könnte hier eine sehr wichtige Brückenfunktion übernehmen.

III. Beschluss nach Antrag

Cumali Naz
Vorsitzender

Dr. Paul Mayonga
Sprecher des Ausschusses
für Ausländerpolitik, Diskrimi-
nierungs- und Flüchtlingsfragen